Institut für Glaube und Wissenschaft
Stresemannstraße 22
35037 Marburg
www.iguw.de
info@iguw.de

institut für glaube und wissenschaft

Die Würde des Menschen

Prof. Dr. Jürgen Boomgaarden

Jürgen Boomgaarden ist Professor für Systematische Theologie an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz

Erworbene Würde und ‚absolute' Würde

Die Rede von der Würde des Menschen bereitet Schwierigkeiten. Was soll die Würde eines Menschen sein?

Wir sagen allgemein, daß jemand würdig ist, etwas zu tun oder zu bekommen. Wir meinen damit, daß dieser sich in einer bestimmten Weise auszeichnet oder ausgezeichnet hat, was ihm das Recht oder die Berechtigung gibt, etwas zu tun oder zu bekommen. Er besitzt darauf kein Recht im Sinne des allgemeinen festgelegten Rechtes, sondern sozusagen ein ideelles Recht. Wäre jemand würdig gewesen, an einem Fest teilzunehmen oder in der Nationalmannschaft zu spielen, und wird nicht zugelassen, dann sagen wir: Er hätte eigentlich das Recht dazu gehabt.

Aber neben dieser Rede von der erworbenen Würde gibt es auch die Rede von einer Würde des Menschen, die ‚absolut' ist. Das heißt, diese Würde muß man sich nicht erarbeiten, sie wird einem auch nicht erblich mitgegeben, sondern diese bringt ein Mensch schon mit sich. Auch diese Würde beinhaltet ein Recht oder einen Anspruch. Deshalb kann man auch die Würde eines Menschen verletzen, so wie man ein allgemeines Recht im juristischen Sinne verletzen kann. Dabei wiegt die Verletzung der Menschenwürde im allgemeinen schwerer als die Verletzung sonstiger Rechtsvorschriften. Der Angriff auf die Würde von ausländischen Mitbürgern wird oft schwerwiegender empfunden als etwa ein Raub von Eigentum. Diese Intuition hat ihren guten Grund. Der

Angriff auf die Würde eines Menschen – sei es durch Beleidigung oder Gewalttätigkeiten – richtet sich gegen diesen Menschen selbst, während der Raub von Eigentum wohl schädigt, sich aber in den meisten Fällen nicht gegen den Besitzer selbst richtet.

Das Menschsein als Inhalt der Würde

Aber was wird angegriffen, wenn man die Würde eines Menschen angreift? Diesem Menschen wird ein Anspruch oder ein Recht streitig gemacht, in dem sein Menschsein begründet liegt. Ein Mensch wird nicht menschenwürdig behandelt. Sein Recht und Anspruch, das zu sein, was er ist, wird ihm streitig gemacht. Jeder andere Rechtsbruch läßt dem Geschädigten noch die Möglichkeit, auf seinem Recht zu bestehen. Wo aber einem Menschen seine Würde streitig gemacht wird, da will man ihm auch jede Rechtswürdigkeit nehmen. Weil ihm sein Menschsein tendenziell genommen werden soll, wird ihm damit auch das Recht auf die Inanspruchnahme des Rechts, wie es einem Menschen zukommt, bestritten.

Aber worin soll nun genauer die Menschenwürde bestehen? Was ist menschenwürdig? Müssen hier nicht kulturelle Eigenarten beachtet werden, die den Begriff völlig verschwimmen lassen? Was in der einen Kultur als menschenwürdig gilt, firmiert in einer anderen als unmenschlich. In der Tat läßt sich hier kein kulturunabhängiger Kriterienkatalog festlegen, sowenig wie eine kulturunabhängige Beschreibung des Wesens des Menschen gelingen kann. Zudem ist der Begriff der Menschenwürde ja selbst in einem bestimmten Kontext, dem christlich-humanistischen, verankert. Eine solche Kulturabhängigkeit ist aber nicht mit Willkür gleichzusetzen, da jede Kultur auch ihren eigenen Ausdruck von Rationalität besitzt. Zudem wäre zu fragen, ob nicht in jeder Kultur ein gewisses Äquivalent für den Begriff der Würde zu finden wäre.

Die Unersetzlichkeit eines Menschen als Merkmal seiner Würde

In der Würde eines Menschen wird dessen Menschsein festgehalten. Aber wäre dann nicht Würde nur eine Ansammlung menschlicher Gattungsmerkmale, menschlicher Gestalt und Verhaltensweisen? Daß ein Lebewesen als einer bestimmten Gattung zugehörig kenntlich ist, gibt ihm aber noch nicht so etwas wie eine Würde. Der Begriff der Würde wurde durch den Rechtsbegriff ansatzweise erläutert. Wieso sollten aus der Zugehörigkeit zu der Spezies Mensch bestimmte Rechte zu folgern sein? Man müßte allerdings weiter fragen, ob

das Menschsein des Menschen in bloßen Gattungsmerkmalen aufgeht. Oder ist das Menschsein nicht auch in anderen Kategorien zu beschreiben?

Eine solche andere kategoriale Beschreibung ist durchaus in unserer alltäglichen Erfahrung verankert. Es gehört zu den wichtigsten Erfahrungen im Leben eines Menschen, wenn er merkt, daß ein anderer Mensch für ihn unersetzlich ist. Nichts anderes geschieht in der Liebe. Diese Unersetzlichkeit bedeutet, daß jener Mensch nicht einfach durch einen anderen auszutauschen ist. Und dies, nicht weil er vielleicht relativ ‚besser' als andere Menschen ist, sondern er in seinem Wert für den anderen unvergleichlich ist. Eine solche Erfahrung läßt sich nicht rational einholen, und es kann für Außenstehende nicht sinnvoll dargelegt werden, warum für einen ein anderer Mensch unersetzlich, nicht austauschbar ist. Hier können keine Kriterien die Unersetzlichkeit definieren. Man stelle sich vor, jemand würde einem, dem ein Mensch in seiner Liebe unersetzlich geworden ist, entgegnen, daß man aber noch einen anderen schöneren, gesünderen, klügeren Menschen kennen würde. Dieser sei doch in weitaus höherem Maße als unersetzlich zu bezeichnen. Eine solche Rede würde jene Erfahrung der Unersetzlichkeit eines anderen Menschen völlig verfehlen. Die Unersetzlichkeit eines Menschen ist keine Frage der Optimierung des Menschlichen. Daß ein Mensch unersetzlich ist, heißt, daß er für einen anderen Menschen unendlich viel bedeutet, er ist unendlich viel wert – darin liegt die Würde eines Menschen.

Ist jeder Mensch unersetzlich?

Aber gilt diese Unersetzlichkeit für alle Menschen? Es ist von einem Philosophen der fiktive Fall konstruiert worden, daß unter bestimmten philosophischen Prämissen – die damit gerade ad absurdum geführt werden sollen – kein zwingendes Argument gegen den – schmerzlosen – Mord an einem schlafenden Menschen ohne Angehörige oder Freunde, die ihn dann vermissen würden, aufgebracht werden könnte. Denn durch einen solchen Mord hätte niemand etwas verloren. Es gibt keinen anderen Menschen, der seinen Verlust beklagt, und er selbst, der Ermordete, ist nicht mehr, so daß für ihn auch kein Verlust oder eine Verlusterfahrung besteht.

Mit dieser in sich einleuchtenden Argumentation werden durchaus die Grenzen einer Rekonstruktion des Würdebegriffs anhand des Phänomens der Unersetzlichkeit deutlich. Ein Mensch kann nicht erst dann unersetzlich und von Würde sein, wenn ich die Erfahrung seiner Unersetzlichkeit mache. Das würde ansonsten eine Selektion von Würdigen bedeuten. Man könnte nur Folgendes noch zu bedenken geben. In jener beschriebenen Unersetzlichkeits-

erfahrung wird dem anderen weniger die Unersetzlichkeit zugeschrieben als vielmehr vorgefunden. So wird es zumindest empfunden, und deshalb liegt es nahe, allen Menschen diese Unersetzlichkeit und damit Würde zuzuschreiben, weil sie bei jedem Menschen erfahren werden könnte.

Der andere ist nicht unersetzlich, weil ich ihn brauche, sondern weil er einmalig, einzigartig ist. Wäre er unersetzlich, weil ich ihn bräuchte, dann würde sich die Frage nach den Kriterien stellen. Welche Kriterien erfüllt jener Mensch, daß er für mich ‚brauchbar' ist? Damit wäre aber das Phänomen der Unersetzlichkeit wieder unterlaufen. Denn dann ließe sich zumindest theoretisch ein anderer Mensch denken, der an die Stelle des ‚Unersetzlichen' treten könnte. Er müßte nur ebenso gut wie der andere meine gestellten Kriterien erfüllen können.

Diese Möglichkeit wäre ja in vielleicht nicht allzu ferner Zukunft durch die Klonierung des Menschen gegeben. Dann hätte man für einen Menschen einen ‚Ersatz', der ‚würdig' wäre, an dessen Stelle zu treten, weil er zumindest auf genetischer Ebene seinem Original ebenbürtig wäre.

Die Einheit des Menschen

Aber der Begriff der Unersetzlichkeit meint etwas anderes als eine Erfüllung von Eigenschaften, nach denen ein anderer Mensch verlangt. Die Unersetzlichkeit eines Menschen meint keine Ansammlung von besonderen Eigenschaften, sondern seine mir entzogene Einheit. Aber was soll diese Einheit bedeuten? Wir erleben den anderen Menschen nicht als eine Ansammlung von verschiedenen Handlungszentren, sondern als Einen, den wir eben auch als Einheit ansprechen. Wir sprechen nicht einmal den Verstand und dann ein anderes Mal den Körper eines anderen Menschen an, sondern wir sprechen den einen Menschen an, wobei wir freilich einmal mehr an seinen Verstand und dann wieder an sein Gefühl appellieren können. Aber diese Einheit eines Menschen ist uns nicht direkt zugänglich, auch wenn der andere von dieser Einheit her handelt. Wir können nur sehen und erfahren, wie sich die Einheit eines Menschen an diesem ausdrückt – etwa in der einheitlichen Körpersprache. In der Körperbewegung eines anderen Menschen nehmen wir nicht die Summe von verschieden agierenden Gliedern wahr, sondern im Normalfall eine einheitliche, ganze Bewegung. Sie verweist auf die Einheit jenes Menschen.

Aber hieße dieser Befund, daß Menschen, die etwa an Demenzerkrankungen oder Schizophrenie leiden, jene Einheit, die für die Unersetzlichkeit und damit für die Würde eines Menschen steht, nicht mehr oder nur vermindert aufweisen? Besitzen sie weniger Würde als gesunde Menschen? Keinesfalls.

Zwar muß gesagt werden, daß Menschen mit solchen Erkrankungen nur noch die verminderte Fähigkeit besitzen, ihrer Würde Ausdruck zu verleihen. Aber mit dem Verlust an Ausdrucksfähigkeit eigener Würde haben sie nichts von ihrer Würde selbst verloren.

Würde und Tod

Seine Würde verliert der Mensch erst mit dem Tod, aber ‚verlieren' ist hier ein unpassendes Wort, weil ja keiner mehr da ist, der etwas verlieren könnte. Man müßte eher sagen, daß die Würde mit dem Tod des Menschen ‚verschwindet'. Aber selbst dies trifft nicht den wirklichen Befund. Menschen machen am Sterbebett eines anderen Menschen oft eher die gegenteilige Erfahrung. Der Gestorbene strahlt in besonderer Weise Würde aus. Diese besondere Erfahrung der Würde eines Menschen – auch wenn man hier streng genommen nur noch den *Ausdruck* der Würde erlebt – kann eben in der Erfahrung der Einheit jenes Menschen ihren Grund haben. Der Mensch hat sein Leben und Leiden abgeschlossen, und die Einheit seines Lebens steht ihm gleichsam in sein erstorbenes Gesicht geschrieben.

Würde als metaphysischer Begriff

Die Würde drückt sich in der wahrnehmbaren Einheit eines Menschen aus und geht doch nicht darin auf. Sie läßt sich nicht auf eine biochemische Grundlage zurückführen. Der Begriff der Würde ist deshalb ein metaphysischer Begriff, d. h. er läßt sich nicht angemessen auf physisch-psychische Prozesse reduzieren. Würde ist meta-physisch, sie übersteigt die physische Verfaßtheit eines Menschen. Darin ist wohl auch eine Ursache dafür zu suchen, daß Menschen und staatliche Institutionen immer wieder die Würde von Menschen mißachtet haben. Gerade wo die Würde eines Menschen auf den Ausdruck der Würde, ihre sichtbare Gestalt, reduziert wurde, da wurde nicht nur eben diese Würde selbst, sondern letztlich auch ihr Ausdruck zerstört. Wo man die innere, unantastbare Würde eines Menschen nicht mehr wahrhaben wollte, trat eine äußerlich normierte Würde an deren Stelle. Dann waren es Hautfarbe, Abstammung, Gesundheitszustand usw., die nun die Würde eines Menschen bilden sollten. Die Würde des Menschen spaltete sich in äußerliche Eigenschaften auf und wurde nicht mehr in der unfaßlichen Einheit des Menschen gesehen.

Deshalb kann es scheinbar mißverständlich in dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar". Dagegen könnte man einwenden, daß eine unantastbare Würde ja keines

Schutzes bedürfe und die mit dem Paragraphen gesetzte Verantwortung des Staates zur Wahrung der menschlichen Würde unnötig sei. Aber der Verfassungssatz will implizit nicht bestreiten, daß die Würde eines Menschen angetastet, verletzt oder zerstört werden kann, aber damit ist sie nicht in dem Sinne berührt, daß dieser Mensch nun eine irgendwie verringerte Würde hätte. Anders gesagt, der Ausdruck menschlicher Würde ist verletzlich und insofern die Würde selbst; diese bleibt aber für sich selbst genommen aufgrund ihres metaphysischen Status unantastbar.

Die Konsequenz einer Festlegung der Würde auf Eigenschaften besteht darin, daß Menschen bewertbar werden. Ein Mensch ist aufgrund einer fehlenden Eigenschaft weniger wert als ein diese Eigenschaft besitzender Mensch. Die Würde des Menschen wird abgelöst durch seinen Wert.

Die Unabhängigkeit der Würde des Einzelnen von seinen physischen und damit auch genetischen Eigenschaften kommt in dem Artikel 2 der *Allgemeinen Erklärung der UNESCO über das menschliche Genom und Menschenrechte* (1997) gut zum Ausdruck:

a) Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner Würde und Rechte, unabhängig von seinen genetischen Eigenschaften.

b) Diese Würde gebietet es, den Menschen nicht auf seine genetischen Eigenschaften zu reduzieren und seine Einzigartigkeit und Vielfalt zu achten.

Allerdings wirft der vorangehende Artikel 1 Fragen auf:

> Das menschliche Genom liegt der grundlegenden Einheit aller Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sowie der Anerkennung der ihnen innenwohnenden Würde und Vielfalt zugrunde. In einem symbolischen Sinne ist es das Erbe der Menschheit.

Wenn der Würde des Menschen sein Genom zugrunde legt, dann drängt sich die Frage auf, ob man diese Würde nicht steigern könnte, indem man das Genom der Menschen ‚verbessert'. Dann wäre die Würde des Menschen von biologischen Vorgaben abhängig gemacht. Dagegen muß gesagt werden, daß die Würde des Menschen sich in der Vielfalt – aber auch Begrenzung! – des menschlichen Genoms *ausdrückt*. Die Würde des Menschen geht seiner genetischen Verfaßtheit voraus. Daß der Mensch keiner Verbesserung oder Anreicherung seines Genoms bedarf, um ‚absolut' würdig zu sein, gehört zu seiner Würde.

Die Würde des menschlichen Körpers

Aber muß die Medizin nicht ständig mit Werturteilen über Menschen umgehen? Wenn etwa ein Mensch alt geworden ist und seine Organe aufgrund von Verschleiß und Krankheit nur noch vermindert funktionieren – ist dann zumindest der Körper dieses Menschen nicht mehr viel wert? Auf einer objektiven Werteskala der Funktionstüchtigkeit mag das stimmen, aber der Körper eines Menschen ist keine bloße Zellstruktur, wie man sie etwa im Reagenzglas heranzüchten kann. Für diese wäre eine solche objektive Werteskala der Funktionstüchtigkeit sinnvoll. Aber der Körper eines Menschen besitzt seinen Wert von der Einheit jenes Menschen, von seiner Unersetzlichkeit her, die die Würde eines Menschen ausmacht. Damit bekommt auch ein vermindert funktionstüchtiges Organ einen anderen Wert, als ihm objektiv zukommen würde. Sein Wert ist abhängig von seiner Bedeutung für den jeweiligen Menschen. Verhilft jenes Organ dem Menschen noch zum Ausdruck seiner Würde, wie sie sich etwa in einheitlich selbständiger Bewegung, in selbständiger Nahrungsaufnahme usw. äußert? Dann kann auch ein objektiv wertvermindertes Organ noch höchsten Wert besitzen. Der Wert des Körpers wird durch die Würde seines Besitzers bestimmt.

Deshalb darf der menschliche Körper von seinem Zweck, der Würde seines ‚Trägers' zu dienen, grundsätzlich nicht entfremdet werden. Darin liegt die Problematik von medizinischen Experimenten am Menschen, die diesem selbst nicht nützen.

Der Beziehungscharakter der Würde

Der Begriff der Würde besitzt einen eigenartigen Beziehungscharakter, der für die ethische Betrachtung ganz entscheidend ist. Dieser Beziehungscharakter äußert sich darin, daß ich die Würde eines anderen Menschen grundsätzlich nicht verletzen kann, ohne dabei meine eigene Würde zu verletzen. Wenn ich etwa die Würde eines anderen Menschen bei einem medizinischen Experiment mißbrauche, ohne ihn auf mir bewußte schwerwiegende Risiken aufmerksam zu machen, habe ich zugleich ‚unter meiner Würde' gehandelt. Die Würde des anderen habe ich darin mißachtet, daß ich seine Selbstbestimmung – die ein Ausdruck seiner Würde ist – hintergangen habe. Die eigene Würde habe ich mir dadurch genommen, daß ich nicht allein über mich selbst bestimmen wollte – was wie gesagt Ausdruck der Würde ist –, sondern auch über den anderen. Der andere sollte meiner Selbstbestimmung unterworfen werden, aber damit wurde der Ausdruck der eigenen Würde korrumpiert, der

in der eben auf das eigene Selbst beschränkten Selbstbestimmung liegt. Der andere Mensch hat in seiner Würde Achtung verdient, so wie meiner eigenen Würde Achtung von mir selbst zukommt.

Die Würde als Verhältnis zu mir selbst

Die Achtung der Würde des anderen ist nicht zuletzt im Hinblick auf die eigene Würde wichtig. Das kann etwa der Fall sein, wenn ein Arzt einen risikoreichen Eingriff zur bloßen geringfügigen kosmetischen Korrektur ablehnt, auch wenn der Betreffende im Bewußtsein aller Risiken darauf bestehen sollte. Der Arzt würde dem Ansinnen nicht entsprechen, weil es für ihn eines Menschen nicht würdig ist, einen solchen Eingriff an sich vornehmen zu lassen. Der Körper würde dadurch zum Selbstzweck gemacht und nicht mehr im Dienst des ganzen Menschen und seiner Würde stehen. Eine solche Einstellung durch seine Mithilfe zu unterstützen, liegt wiederum unter der Würde des Arztes. Man kann hieran gut sehen, wie eine Ethik der Würde auch den anderen an dem Maßstab dieser Würde mißt. Im Unterschied etwa zu einer radikalen Ethik der Autonomie, die jede Entscheidung des anderen prinzipiell gutheißt, solange diese nicht andere schädigt oder in ihrer eigenen Entscheidung hindert, wird hier auch der Inhalt der Entscheidung des anderen mit beurteilt und in die eigene Entscheidung miteinbezogen. Damit impliziert eine Ethik der Würde auch eine echte Verantwortung für den anderen. Jedes Handeln mit einem ethischen Horizont muß von der Wahrung der Würde des anderen die eigene Würde abhängig machen.

Die Würde des Menschen und seine Gattungszugehörigkeit

Die Würde wurde als eine Unersetzlichkeit und Einzigartigkeit des Menschen verstanden, die nicht direkt sichtbar ist, sich aber sichtbar bei jedem Menschen durch dessen Körper, durch sein Reden und Tun zieht. Die Würde wird dabei nicht als eine bestimmte Idee ausgedrückt, als wollte ein Mensch durch sein Reden und Tun irgendetwas Besonderes darstellen, sondern die Würde wird als das zutiefst Menschliche erfahren. Wenn ein anderer Mensch als unersetzlich erfahren wird, dann nicht, weil etwas an ihm unersetzlich ist – dann hätte man die Würde wieder auf eine Eigenschaft von ihm reduziert –, sondern weil er unersetzlich ist qua Mensch. Sein Menschsein hier und jetzt, in seiner Konkretheit, ist unersetzlich. Die Würde ist nicht etwas Zusätzliches am Menschen, was irgendwie in ihn hineingelegt ist, sondern sie ist der Mensch als Einheit, als Ganzer und wird durch Reden und Tun ausgedrückt.

Was ein Mensch als Ganzer ist, können wir zwar immer wieder erfahren, aber nicht wirklich begreifen und festlegen. Zwar läßt sich ein Mensch in seiner biochemischen Grundlage, in seinen Funktionszusammenhängen nahezu vollständig beschreiben. Aber zu jedem Menschen gehören auch persönliche Erfahrungen, eine eigene Geschichte, die er mit keinem anderen Menschen teilt und die nicht vollständig festzuhalten ist. Ein Mensch bleibt in seinem ganzen Menschsein einer abschließenden, festlegenden Erkenntnis entzogen. Man kann nur erkennen, wie sich sein ganzes Menschsein ständig an ihm ausdrückt. Deshalb bleibt die Würde eines Menschen einem festlegenden Zugriff entzogen. Sie besteht in seinem nicht erfaßbaren, unteilbaren, individuellen Menschsein.

Aber diese Erkenntnis impliziert auch, daß dort, wo sich Menschsein ausdrückt, auch menschliche Würde da ist. Der Ausdruck von Menschsein ist an die Verfaßtheit der Gattung Mensch gebunden. Für ein Lebewesen der Gattung Mensch gibt es eindeutige Kennzeichen. Das bedeutet, daß jedem Lebewesen der Gattung Mensch auch menschliche Würde zukommt. Die nicht zu ergründende Würde des Menschen, das zutiefst Menschliche, ist also an das Alleräußerlichste des Menschen zu binden, an seine biologischen Gattungsmerkmale als Mensch.

Schwierigkeiten in der Begründung einer Ethik der Würde

Eine Ethik der Würde besitzt gegenüber anderen ethischen Ansätzen in ihrer Argumentation gravierende Nachteile. Mit der Würde des Menschen wird etwas beschrieben, was weder direkt sichtbar noch wirklich nachweisbar ist. Dagegen kann etwa eine an den Interessen des Menschen anknüpfende Ethik auf etwas aufbauen, das sich in den meisten Fällen klar empirisch fassen läßt. Interessen lassen sich meistens objektiv festlegen und untereinander vergleichen und abwägen. Die menschliche Würde kann dagegen in ihrem eigentlichen Kern nicht aufgedeckt werden, und ihre Berechtigung mußte hier aus der Interpretation bestimmter Erfahrungen geschlossen werden. Es läßt sich auf der Grundlage der Vernunft letztlich nicht ausschließen, daß man hier nur willkürlich einen Gedanken jedem Menschen andichtet, einen Gedanken, der seine Berechtigung höchstens aus einer Verabredung der Menschen untereinander erhält. Insofern könnten dann die Menschen bei einer Veränderung ihrer Verabredung jemandem auch wieder seine Würde entziehen, und dieser Würdelose hätte infolgedessen auch kein Recht mehr, seine Würde einzuklagen.

Daß die Erfahrung der Würde des Menschen letztlich nicht eine Konvention ist, kann streng genommen nur durch einen religiösen Gedanken garantiert werden. Nicht daß ich Menschen als unersetzlich erfahre, sondern daß für Gott jeder Mensch unersetzlich ist, bildet dann die Grundlage des Würdegedankens. Daß für Gott jeder Mensch unersetzlich ist, weil er die Menschen liebt, gehört zu den Grundgedanken der christlichen Theologie.

Die Menschlichkeit einer Ethik der Würde

Diese Schwierigkeiten in der Begründung des Würdegedankens und seiner ethischen Relevanz ist freilich kein Argument gegen seine Richtigkeit. Jeder Mensch läßt sich in seinem Leben von Vorstellungen leiten, von denen ein letztgültiger Nachweis sich nicht erbringen läßt. Wenn wir uns etwa auf die Zuneigung eines anderen Menschen verlassen, dann ist ein wissenschaftlich geprüfter Nachweis für die Zuneigung des anderen schwerlich zu bekommen. Der andere könnte uns auch täuschen. Wir können nur darauf vertrauen, daß es so ist und uns an den äußerlichen Kennzeichen einer solchen Zuneigung orientieren – Geschenke, liebe Worte usw. Ein gesicherter Nachweis dafür ist unmöglich und dem Sachverhalt nicht angemessen.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Würde des Menschen, deren Berechtigung eben nicht gesichert nachweisbar ist, sondern wo nur äußerliche Kennzeichen auf sie hindeuten. Aber wie bei dem Beispiel der Zuneigung wäre es nicht einzusehen, ja völlig unmenschlich, zuerst objektive Beweise zu fordern, bevor man sich von der Vorstellung einer Zuneigung des anderen oder eben der Würde des Menschen in seinem Handeln leiten läßt. Vielleicht gehört es gerade zum Menschen, daß er sich in seinen wesentlichen Vorstellungen und Gefühlen nicht von objektiv einsichtigen und nachweisbaren Sachverhalten leiten läßt. Daß dieses nun auch von einer Ethik der Würde gilt, dürfte deshalb nicht gerade ihre Schwäche, sondern ihre Stärke sein. Sie zeigt damit ihr menschenfreundliches Gesicht.